



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen u. technische Fragen
am Montag, 04.12.2023, 17:30 Uhr bis 18:48 Uhr
im dem Familienraum des Bürgerhauses, Schulstraße 1, 36251 Ludwigsau

Anwesenheiten

Vorsitz:

Knoch, Alfred (SPD)

Anwesend:

SPD-Fraktion

Grau, Heinz (SPD)

Heipel, Tobias (SPD)

Stenda, Olivia (SPD)

vertritt Herr Rainer Daube (SPD)

CDU-Fraktion

Rudolph, Gerhard (CDU)

Glänzer, Walter (CDU)

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Köhler, Wolfgang (Grüne)

Freie Wählergemeinschaft

Richter, Jürgen (FWG)

Entschuldigt fehlten:

Berg, Frank (FDP)

Daube, Rainer (SPD)

Malachowski, Rolf (FDP)

Diegel, Björn

Opfer, Helmut

Rey, Andreas

Vierheller, Hans Georg

Petzold, René (SPD)

Vorstand

Bock, Eckhard

Dipl.-Ing. David, Werner

Koch, Rainer

Noll, Dirk

Pfaff, Hans-Albert

Schäfer, Jürgen

Von der Verwaltung waren anwesend:

Goßmann, Jörg
Keidel, Gerd
Larson, Christine
Wenk, Jens-Peter
Heß, Jan-Niclas
Wagner, Michael
Klee, Steffen

Gäste:

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information über die Vergabe der Fremdüberwachung des Baus der Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereiches (MI-11/2023)
5. Information über den Kauf von Grundstücken vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg (MI-12/2023)
6. Zustimmung zur geplanten Kapitalerhöhung der KEAM (VL-21/2023
1. Ergänzung)
7. Beauftragung Nachtragsangebot IG/IWB vom 12.07.2023 (VL-28/2023
1. Ergänzung)
8. Erteilung einer Ermächtigung an den AZV-Verbandsvorstand zur Auftragserteilung nach vorangegangenen öffentlichen Ausschreibungen (VL-29/2023)
9. Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV (VL-23/2023
1. Ergänzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 (VL-24/2023
1. Ergänzung)

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Alfred Knoch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen u. technische Fragen um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Alfred Knoch gibt bekannt, dass acht von neun Mitgliedern des Ausschusses anwesend sind, die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt. Herr Alfred Knoch gibt an dieser Stelle folgendes bekannt: Der Vorsitzende der Verbandsversammlung hat mit Schreiben vom 06.11.2023 an alle Verbandsvertreter/innen mitgeteilt, dass sich auf Grund der geänderten Zusammensetzung der Verbandsversammlung auch eine Änderung im Ausschuss ergeben hat. Die Fraktion der Unabhängigen im AZV hat ihren Sitz im Ausschuss an die Fraktion der SPD verloren. Herr Hartmut Grünewald ist damit nicht mehr Mitglied des Ausschusses. Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Grünewald ausdrücklich für seine sehr engagierte Mitarbeit, und wünscht seiner Nachfolgerin, Frau Olivia Stenda, alles Gute für ihre Arbeit im Ausschuss.

3. Feststellung der Tagesordnung

Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden auf Befragen nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Ausschuss für Finanzen und technische Fragen beschließt die mit der Einladung versandte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **e i n s t i m m i g**

Herr Alfred Knoch stellt die Tagesordnung fest.

4. Information über die Vergabe der Fremdüberwachung des Baus der [MI-11/2023](#) Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereiches

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 18.07.2023 bekannt und bittet Herrn Werner David um seinen Bericht.

Der Vorstandsvorsitzende erläutert ausführlich die auf einer EU-weiten Ausschreibung basierende Vergabe der Dienstleistungen hinsichtlich der Fremdüberwachung des Baus der Oberflächenabdichtung.

Dabei wurde Los 1 (Mineralik) mit einem Angebotspreis von 206.290,00 € an die QMgeo Prüfungsgesellschaft mbH vergeben, Los 2 (Kunststoffe) ging mit 298.325,00 € an die DBI-EWI GmbH.

Auf Nachfrage von Herrn Alfred Knoch liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

Ein Beschluss war nicht vorgesehen, der Ausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

5. Information über den Kauf von Grundstücken vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg [MI-12/2023](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 bekannt. Er stellt überdies klar, dass die Grundstücke unmittelbar an das Gelände, auf dem die Deponie betrieben wird, im Bereich der Gasunterstation angrenzen.

Herr Werner David erläutert die Gründe, die den AZV zum Kauf der Grundstücke bewogen haben.

Es liegt eine Frage von Herrn Walter Glänzer zur Gemarkungszugehörigkeit der Grundstücke vor. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ein Beschluss war nicht vorgesehen, der Ausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

6. Zustimmung zur geplanten Kapitalerhöhung der KEAM

[VL-21/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf, gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 bekannt und bittet den Vorstandsvorsitzenden um seine Erläuterungen. Herr Werner David berichtet, dass diese Vorlage mittlerweile fast alle kreisansässigen Kommunen durchlaufen haben dürfte und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auf Nachfrage von Herrn Alfred Knoch liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Versammlung der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zuzustimmen. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.

Der Vorstandsvorsitzende bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Beauftragung Nachtragsangebot IG/IWB vom 12.07.2023

[VL-28/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf, informiert über den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 und bittet den Vorstandsvorsitzenden um seine Erläuterungen. Herr Werner David fasst kurz den aktuellen Stand bezüglich des Nachtragsangebotes zusammen. Anschließend erläutert Herr Jörg Goßmann im Rahmen einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Hintergründe zur Umgestaltung und Weiterentwicklung des Entsorgungszentrums.

Wortmeldungen und Fragen kommen von Herrn Walter Glänzer.

Die Fragen werden von Herrn Werner David und Herrn Jörg Goßmann beantwortet.

Weitere Wortmeldungen liegen auf Befragen nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Beauftragung des Nachtragsangebotes der IG/IWB auf Grund der Prüfung durch die LIB GmbH, Herrn Christoph Lünig, in Höhe von insgesamt 380.254,75€ zu beschließen, die sich wie folgt aufteilen:

- die Anpassung des Planungshonorars für die Lagerfläche NORD mit 162.195,49 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-9, incl. der Bauüberwachung.
- das Planungshonorar für die Lagerfläche Süd mit 97.675,97 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-3.
- aus der Kostenanpassung der anrechenbaren Kosten Wertstoffhof für das Planungshonorar in Anlage D mit 120.383,29 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Erteilung einer Ermächtigung an den AZV-Verbandsvorstand zur Auftragserteilung nach vorangegangenen öffentlichen Ausschreibungen [VL-29/2023](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Werner David und Herr Jörg Goßmann begründen ausführlich die Notwendigkeit zur Ermächtigung des Vorstands, die in den engen zeitlichen Abläufen der Vergabeverfahren und der nachfolgenden Umsetzung der Aufträge liegen. Auf Nachfragen durch den Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Empfehlung:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorstand, auf der Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen, den jeweiligen Auftrag an den konzeptionell und finanziell geeignetsten Bieter zu vergeben.

Es handelt sich hier um die Ausschreibung für die Verwertung von Sperrmüll unberaubt, Sperrmüll beraubt/Baustellenabfall und Altholz sowie um die Ausschreibung für den Bau der Oberflächenabdichtung Deponie Altbereich.

Der Verbandsversammlung ist in seiner nächsten Sitzung entsprechend zu berichten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Beratung und Beschlussfassung über die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV [VL-23/2023](#) [1. Ergänzung](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 bekannt.

Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer begründen die Anpassung einzelner Gebührensätze auf dem Entsorgungszentrum. Beide betonen, dass die Gebühren in den anderen Bereichen, insbesondere den Behältergebühren bei gleichbleibend umfangreichem Dienstleistungsangebot unverändert bleiben.

Wortmeldungen und Fragen liegen vor von Herrn Wolfgang Köhler und Herrn Walter Glänzer. Sie werden von Herrn Werner David und Herrn Jörg Goßmann ausführlich beantwortet.

Auf Nachfragen durch den Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die 28. Änderung der Gebührensatzung des AZV wie folgt zu beschließen:

28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Aufgrund

- der §§ 5, 19, 20 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93),
- der §§ 1 bis 5a, 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582),
- des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88),
- der §§ 1 Abs. 6 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HA-KrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),
- des § 3 Abs. 6 der Satzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg in der jeweils geltenden Fassung und
- des § 23 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Abfallsatzung) in der jeweils geltenden Fassung

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) in ihrer Sitzung am 05.12.2023 die folgende 28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. (1) 3. erhält folgende Fassung:

3. für unbelasteten und belasteten Boden, Bauschutt und Brandschutt sofern sie nicht nach Nr. 7 verwertet werden und diese Materialien auf der Deponie abgelagert werden dürfen:

- ≥ 200 kg: 49,50 EUR/Mg
- < 200 kg: 4,59 EUR pauschal

Artikel 2

§ 7 Abs. (1) 4. erhält folgende Fassung:

4. für asbestzementhaltige Baustoffe:

- ≥ 750 kg: 168,00 EUR/Mg
- < 750 kg: 15,50 EUR pauschal

Artikel 3

§ 7 Abs. (1) 6. erhält folgende Fassung:

6. für Mineralfaserabfall oder anderes Dämmmaterial:

- ≥ 200 kg: 525,00 EUR/Mg

< 200 kg: 48,45 EUR pauschal

Artikel 4

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die jährliche Pauschalgebühr beträgt 96.427,74 EUR.

Artikel 5

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (3) 1. erhält folgende Fassung:

1. für Abfall aus privaten Haushaltungen und gewerbliche Siedlungsabfälle

118,12 EUR/Mg,

Artikel 6

§ 8 Gebührenmaßstab und -höhe für den Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ (MZV)

§ 8 Abs. (3) 3. erhält folgende Fassung:

3. für Bioabfälle

69,37 EUR/Mg.

Artikel 7

Diese 28. Änderung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Gebührensatzung vom 29. November 2022 außer Kraft.

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorstand

des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes

Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. W e r n e r D a v i d

Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Vorstehende Neufassung der Gebührensatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird gemäß § 16 der Verbandssatzung des AZV öffentlich bekannt gemacht.

Bad Hersfeld, den 06.12.2023

Der Vorstand

des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes

Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. W e r n e r D a v i d

Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 [VL-24/2023](#) [1. Ergänzung](#)

Herr Alfred Knoch ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt den einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2023 bekannt.

Der Vorstandsvorsitzende erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 im Rahmen eines Power-Point-Vortrages. Der Geschäftsführer ergänzt diese Informationen um Details.

Fragen und Wortmeldungen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes - insbesondere zu den Zinsen - kommen von Herrn Walter Glänzer und Herrn Wolfgang Köhler. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer beantwortet.

Auf Nachfragen durch den Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 mit seinen Anlagen gem. § 97 HGO bzw. § 15 ff EigBGes zu beraten und zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzender Alfred Knoch schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen u. technische Fragen um 18:48 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Hersfeld, 05.12.2023

Alfred Knoch
Ausschussvorsitzender

Gerd Keidel
Schriftführer